



SPÄHER-FRÜHLINGSLAGER 2021

GRUPPE 42 "ST. SEBASTIAN"

www.42er.at



Liebe Späher! Liebe Eltern!

Schon bald steht das Späher-Frühlingslager an! Stattfinden wird es in Asparn an der Zaya von **Samstag**, 29.05.2021 bis **Sonntag**, 30.05.2021.

Das Lager soll uns die Möglichkeit zum Zusammenwachsen geben. Die Neulinge zum Beispiel werden ihr Pfadiversprechen ablegen können, für alle aber ist es die Gelegenheit, in den Patrullen wieder zusammenzufinden und die erste Zeltnacht in diesem Pfadjahr zu erleben.

Natürlich ist uns bewusst, dass sich die Corona-Situation laufend ändert, doch wir bitten dich trotzdem, dir dieses **Wochenende jedenfalls freizuhalten**. Sollten wir nicht wegfahren können, werden wir abhängig von den Corona-Maßnahmen ein Alternativprogramm planen. Aus diesem Grund bitten wir bereits jetzt schon um eine Anmeldung.

Frühlingslager vom 29. – 30. Mai 2021 in Asparn an der Zaya

Treffpunkt: Samstag, 29.05., 9.15 Uhr
pünktlich beim Busparkplatz Hilton Wien Mitte

Rückkunft: Sonntag, 30.05., 17:30 Uhr ebendort

Telefonische Rückfragen bei: Johannes Kollmann (0677 / 620 40 713)

Eine detaillierte Packliste wird auf einem eigenen Zettel ausgeteilt.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Wochenende!

Dein Späher-Team

Clemens, Pascal, Lilly, Flo, Matthias, Manuel & Johannes

..... ✍

Mein Sohn _____ nimmt am Frühlingslager (**29.-30. Mai 2021**) in Asparn an der Zaya teil und bringt zur Abfahrt einen aktuellen Corona-Test mit.

Den **Lagerbeitrag von € 37,-** gebe ich ihm samt dieser Anmeldung in die Heimstunde mit und nehme die umseitige Lagerordnung zustimmend zur Kenntnis!

Wien, am

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Guides&Späher



1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder&Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - und im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeugbesondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung (Kleidungsstücke und Ausrüstung), besonders auch Taschengeld und Ausweise); für verlorene Gegenstände wird von der Gruppe keinerlei Haftung übernommen.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen aller Führer & Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht des "Bademeisters" möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - Elektronische Geräte (Mobiltelefone, mp3-Player, Videospiele etc.) aber auch „Schundhefteln“, etc. hier keinen Platz haben.
 - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
 - das Lager von dafür geeigneten Personen betreut wird, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese sind von uns Eltern zu ersetzen.
4. Bei einem **COVID19-Verdachtsfall** ist dieser unverzüglich von Eltern an die Lagerleitung oder die Truppführung und umgekehrt zu melden. Bis zu einem Testergebnis ist das Lager unterbrochen und wird nur fortgesetzt, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.
5. Wenn bei einem Kind kein **Top-Jugendticket** vorhanden ist, werden die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel seitens der Betreuungspersonen vorgestreckt und nach Abschluss des Lagers gesondert verrechnet.
7. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.

Für das Führungsteam

Die Lagerleitung

Johannes Kollmann